

Bewilligung Untermiete

Anhang zum Mietvertrag vom

Vermieter/in:

vertreten durch:

Mieter/in 1:

Mieter/in 2: (bzw. Gatte/in)

Liegenschaft:

Mietobjekt:

Für obenerwähntes Mietobjekt erteilt die Vermieterschaft die **Bewilligung zur Untervermietung**:

1. Dem/der MieterIn wird hiermit die Bewilligung erteilt, ohne weitere Orientierung der Vermieterschaft das Mietobjekt (oder Teile des Mietobjektes) an höchstens

Person(en) zu untervermieten.
2. Die Zustimmung wird **auf Zusehen hin** erteilt.
3. Hat der/die UntermieterIn seinen künftigen Wohnsitz im Mietobjekt, so verpflichtet sich diese/r zur ordentlichen Anmeldung bei der örtlichen Einwohnerkontrolle
4. **Bedingungen:**
 - a) die Mieterschaft verpflichtet sich:
der Untermieterschaft die Inhalte des (Haupt)-Mietvertrages (und allfälliger Nachträge), der allgemeinen Vertragsbestimmungen, der Haus- und Waschküchenordnung zur Kenntnis zu bringen und diese anzuhalten, die entsprechenden Bestimmungen einzuhalten.
der Untermieterschaft vollumfängliche Sorgfaltspflicht aufzuerlegen.
 - b) Die Mieterschaft haftet (soweit die Untermieterschaft nicht direkt dazu verpflichtet oder haftbar gemacht werden kann) für sämtliche Schäden, welche durch die Untermieterschaft verursacht wurden.
 - c) Der Mieterschaft ist es untersagt, durch die Untervermietung wesentliche materielle Vorteile zu erlangen. Das Entgelt für die überlassenen Räumlichkeiten muss in einem angemessenen Verhältnis zum (Haupt)-Mietzins stehen. Die Vermieterschaft ist jederzeit berechtigt, diesbezüglich Überprüfungen vorzunehmen.
 - d) Die Heiz- und Nebenkostenabrechnung wird nur für das Hauptmietverhältnis erstellt. Die Aufteilung und Weiterverrechnung dieser Kosten ist Sache der Mieterschaft.
 - e) Das Untermietverhältnis endet automatisch mit der Beendigung des Hauptmietvertrages. Es ist Sache der Mieterschaft, die Untermieterschaft auf eine Auflösung des Mietvertrages oder auf eine Beendigung des Mietverhältnisses aufmerksam zu machen.
 - f) Die Vermieterschaft führt mit der Untermietpartei keine Korrespondenz. Die Mieterschaft ist verpflichtet, Informationen der Vermieterschaft an die Untermieterschaft weiterzuleiten.
5. Weitere Bestimmungen:

.....
Ort und Datum

.....
Ort und Datum

.....
Unterschrift VermieterIn / Verwaltung

.....
Unterschrift Mieter/in 1

.....
Unterschrift Mieter/in 2 (bzw. Ehegatte/in)